

Antragsteller / Veranlasser:
(Name, Vorname bzw. Firma)

Anschrift:

Telefon, E-Mail:

Amt Breitenfelde
Die Amtsvorsteherin
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln

Antrag auf Erteilung einer Aufgrabegenehmigung

Hinweis:

Anträge auf Aufbruchgestattung sind spätestens 2 Wochen vor geplanten Baubeginn zur Genehmigung einzureichen;
Anträge auf Trassen- und Aufbruchgestattung spätestens 4 Wochen vor geplantem Baubeginn.

Aufgrabeort von Haus-Nr. bis/zu Haus-Nr.
Straßenname:

Eine Skizze der Baumaßnahme ist beizufügen.
Die Skizzierung hat i.d.R. auf einem Katasterauszug zu erfolgen.

In Anspruch zu nehmende öffentliche Fläche in Metern (Ausdehnung):

Fahrbahnbereich	Geh- und Radwegbereich	sonstige Fläche ¹
<input type="checkbox"/> Vollsperrung	<input type="checkbox"/> Vollsperrung	<input type="checkbox"/> _____
<input type="checkbox"/> halbseitige Sperrung	<input type="checkbox"/> Halbseitige Sperrung	<input type="checkbox"/> _____
<input type="checkbox"/> quer zur Straße	<input type="checkbox"/> quer zur Straße	<input type="checkbox"/> _____
<input type="checkbox"/> längs zur Straße	<input type="checkbox"/> längs zur Straße	<input type="checkbox"/> _____

Zweck der Aufgrabung²:

Vorgesehene Art der Durchführung:

Bohrung durch den Straßenkörper Aufbruch der Oberfläche

Dauer der Aufgrabung: vom bis

Bausführende Firma:
-soweit nicht Antragsteller-
Anschrift:

Verantwortlicher Bauleiter + :
Telefon:

Soweit Aufgrabungen im Baubereich vorgenommen werden sollen sind nachfolgende Fragen zu beantworten:

Zum Baubereich zählt der Standraum des Baumes (= überschirmter Kronenbereich) zuzüglich 1,50 Meter.

¹ Hier bitte auch Hinweis, sofern Grünflächen betroffen sind.

² Hier ist u.a. die Rechtsgrundlage (Rahmenvertrag, TKG etc..) zu benennen.

Der Baumbestand ist betroffen durch:
siehe Angabe zuvor und in dieser Folge:

Bodenarbeiten
Grundwasserabsenkung
Versiegelung/Verdichtung der Oberfläche
Auffüllung/Abgrabung
Rückschnitt von Kronenästen
sonstiges:

Höhe des Baumes :

Stammumfang in 1 Meter Höhe :

Kronendurchmesser :

Hinweis:

Für die Dauer der Baumaßnahme benötigen Sie i.d.R. eine Anordnung zur Sicherung von Arbeitsstellen im Straßenraum gem. § 45 StVO; bitte wenden Sie sich dazu bei Zeiten an das Ordnungsamt, Tel.: 04542/803-127.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Tel.: 04542/803-101.

Ort, Datum

Unterschrift